

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.372.670

Wien, 26. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5985/J vom 28. April 2026 der Abgeordneten Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Es darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben.

Zur Ermittlung der einzelnen Maßnahmen wurde auf die Definitionen seitens der DSN – „Konzipierung von Strategien und Maßnahmen, die zum Ziel haben, das Risiko von Radikalisierung und Extremismus einzudämmen“ sowie „Maßnahmen zur Schärfung des Bewusstseins/Awareness von Stakeholdern oder Betroffenen zum angeführten Themenbereich“ – zurückgegriffen.

Die Beantwortung erfolgt daher im Rahmen der Möglichkeiten und der vorhandenen Daten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1 bis 3

1. Wie hoch waren die gesamten Ausgaben Ihres Ressorts in den Jahren 2020 bis 2025 für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen?

2. Welche Organisationen, Vereine oder externen Dienstleister haben Fördermittel in diesem Bereich erhalten und in welcher Höhe jeweils?

3. Welche konkreten Programme, Projekte oder Initiativen wurden finanziert? (Bitte um Aufschlüsselung)

a. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der geförderten Projekte und Organisationen?

b. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Rahmen dieser Maßnahmen gesetzt?

c. Welche konkreten Zielgruppen werden durch diese Programme adressiert?

d. Welche Evaluierungen oder Erfolgskontrollen wurden durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?

e. Welche messbaren Effekte konnten durch die geförderten Maßnahmen erzielt werden?

f. In welchem Umfang wurden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen oder Sensibilisierungsmaßnahmen verwendet?

g. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten im Verhältnis zu den tatsächlich für Projekte eingesetzten Mitteln?

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) wurden im angefragten Zeitraum weder Ausgaben für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen getätigt, noch wurden Programme, Projekte oder Initiativen finanziert. In diesem Zusammenhang haben auch keine Vereine, Organisationen oder externe Dienstleister Fördermittel vom BMF erhalten. Es darf auf das hierfür federführend zuständige Bundesministerium für Inneres verwiesen werden.

Zu Frage 4 bis 6

4. Wie wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen politisch neutral und evidenzbasiert sind?

5. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Transparenz über die Verwendung dieser Fördermittel sicherzustellen?

6. Sind für die kommenden Jahre weitere Ausweitungen der finanziellen Mittel in diesem Bereich geplant?

a. Wenn ja, in welcher Höhe?

Bei Förderungen wird im BMF mit besonderer Sorgfalt darauf geachtet, dass Transparenz, Integrität, Objektivität und Fachlichkeit stets gewährleistet sind.

Ab 1. September 2025 sind Förderungen an nicht natürliche Personen (z.B. Kapital- und Personengesellschaften oder Vereine) sowie an natürliche Personen, die Förderungen in ihrer Eigenschaft als Unternehmerin und Unternehmer beziehen, ab einem Schwellenwert von 1.500 Euro im Transparenzportal veröffentlicht (vgl. § 40k TDBG 2012:

Veröffentlichung von Leistungen im Zusammenhang mit der Informationsfreiheit).

Förderungsverträge, die von allgemeinem Interesse sind, welches für Förderungen über 100.000 Euro gesetzlich angenommen wird, werden zudem im Informationsregister data.gv.at veröffentlicht.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung des Doppelbudgets 2027/2028 können derzeit noch keine Aussagen über zukünftige Mittel in diesem Bereich getroffen werden.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

